



Nachrichten aus der Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als städtische Wirtschaftsförderung arbeiten wir stets daran, den Standort für Sie zu optimieren. Derzeit spielt in diesem Zusammenhang die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus eine wichtige Rolle.

Auf unserer eigenen Homepage stellen wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zu Unterstützungsangeboten, Förderprogrammen und lokalen Initiativen zur Verfügung. Schauen Sie doch mal vorbei: <https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=166.10&sNavID=1708.192&La=1>

Wir hoffen, dass wir gemeinsam die Sondersituation so gut und so zügig es geht, überwinden werden und dass unsere Informationsangebote Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

- Die Universität Osnabrück führt derzeit eine Umfrage unter **Gastronomiebetrieben** durch, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diese Branche zu untersuchen. Wir freuen uns, wenn Sie als betroffenes Unternehmen aus der Gastronomie an der Befragung teilnehmen. Alle Daten werden selbstverständlich anonym erhoben, d.h. sie können weder einer Person noch einem Betrieb zugeordnet werden.
<https://www.survey.uni-osnabrueck.de/limesurvey/index.php/755971?lang=de>
- Die aktuelle Sondersituation stellt für uns alle eine Herausforderung dar - privat wie beruflich. Wir möchten darüber hinaus aber auch die Chancen sehen, die sich aus den derzeitigen Umständen ergeben können. Melden Sie sich bei wirtschaftsfoerderung@stadt-kerpen.de und erzählen Sie uns, wie Sie **das Beste aus der Corona-Zeit machen und seien Sie ein Vorbild für Ihre „Kolleginnen und Kollegen“ aus Kerpen.**
- **Hilfe von der NRW.BANK:** Die NRW.BANK hat bereits diverse Programme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie umgesetzt und arbeitet darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit dem Land NRW an weiteren programmbezogenen Hilfsmaßnahmen. Aktualisierungen finden Sie regelmäßig auf der Seite <https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>
- Die **Änderungen im Gesellschaftsrecht** sind in Artikel 2 des COVID-19-Gesetzes als „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ enthalten und ab dem 28. März 2020 befristet auf das Jahr 2020 in Kraft getreten. Die **IHK Köln** hat die wichtigsten Punkte für Sie übersichtlich zusammengefasst:
https://www.ihk-koeln.de/Handels_und_Gesellschaftsrecht_in_zeiten_von_Corona.AxCMS
- Seit dieser Woche dürfen in NRW Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von **bis zu 800 m²** wieder öffnen. Außerdem können **Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhändler, Einrichtungshäuser** und **Baby-Fachmärkte** unabhängig von der Größe unter bestimmten Auflagen öffnen.
Ab **27. April 2020** dürfen – unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen – auch diejenigen Geschäfte öffnen, die **ihre Verkaufsfläche auf höchstens 800 m² reduzieren können**. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite des Landes Nordrhein-Westfalen: <https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>
- Mit **gefälschten Internet-Seiten** versuchen skrupellose Betrüger von der Corona-Krise zu profitieren. Die **Polizei NRW** gibt Präventionshinweise und klärt darüber auf, welche Schritte notwendig sind, wenn Sie befürchten das Opfer von Betrug geworden zu sein:
https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-04/20200417%201630_LKA%20NRW%20Hinweise%20zur%20Corona%20Soforthilfe%20final.pdf

Das Rathaus der Kolpingstadt Kerpen ist derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch stehen wir Ihnen jedoch selbstverständlich weiterhin zu Verfügung!